

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/192/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2023 (Anlage 1)

Finanzrechnung 2023 (Anlage 2)

Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich (Anlage 3)

Jahresabschluss 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.06.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Korrektur der Rücklagen erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.
5. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
--------------------	--

I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden. Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2023 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für das Jahr 2023 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 43.938,90 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Die anliegende Liste mit Haushaltsüberschreitungen betrifft hauptsächlich Aufwendungen für die in 2022 erworbenen Liegenschaften Kloster-Ebrach-Str.4 und Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 4:

- Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen - für die Bereitstellung als Asylunterkunft wurden in der Glockengießergasse 6 Maßnahmen vorgenommen, welche so nicht geplant waren. Ebenso Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen.
- Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Die neu erworbenen Liegenschaften, Doppelhaushälften, führten 2023 zu höheren Kosten bei der Straßenreinigung.
- Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Die neu erworbenen Liegenschaften, Doppelhaushälften, führten 2023 zu höheren Kosten bei den Kaminkehrergebühren.
- Aufwendungen für Heizung, für die Liegenschaften Glockengießergasse 6, Kloster-Ebrach-Str.4 und Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 4 kam es mit den Abrechnungen für 2023 zu Nachzahlungen.
- Aufwendungen für Strom, auch hier kam es zu Nachzahlungen für die Liegenschaften Kloster-Ebrach-Str.4 und Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 4.
- Aufwendungen für kommunale Sachversicherung, auch hier kam es durch die Liegenschaften Kloster-Ebrach-Str.4 und Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 4 zu höheren Zahlungen als geplant.
- Sonstige Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (Verwaltungskostenbeiträge) – da diese Kosten einnahmeabhängig sind, fielen sie in 2023 höher als geplant aus.
- Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude – die Liegenschaften Kloster-Ebrach-Str.4 und Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 4 wurden im Jahr 2023 in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung – Küchen in der Kloster-Ebrach-Str.4 und Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 4 wurden eingebaut und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Die Korrektur der Rücklagenverteilung der Jahre 2012, 2019, 2020 und 2021 ist entsprechend der Beschlussvorlage A.30/146/2023 erfolgt.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen.

Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen.

Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.